

2. Satzung vom 23.01.2022 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grevenbroich vom 01.05.2014

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Jan. 2018 (GV NRW S. 90), der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dez. 2011 (GV NRW S. 687), und des § 2 Abs. 3 des Gebührengesetzes für das Land NRW vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV NRW S. 762), hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung vom 13. Januar 2022 folgende Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Gebührentarife werden gemäß Anlage geändert.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.02.2022 in Kraft.

Gebührentarif der Verwaltungsgebührensatzung **Anlage**

Tarif Nr.	Tarif-Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	<u>Vervielfältigungen und Auszüge</u>	
a)	Fotokopien und Ausdrücke bis zum Format DIN A4 für die ersten 10 Seiten jeweils	0,80
	ab der 11. Seite jeweils	0,50
b)	bei größerem Format als DIN A4 für jede Seite	1,00
c)	Farbkopien und -ausdrücke	

	im Format A4	1,30
	im Format A3	1,80
	im Format A2	2,80
d)	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene 15 Minuten	10,60
2.	<u>Beglaubigungen</u>	
a)	Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen	2,80
b)	Beglaubigung von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen, Zeichnungen, Plänen je Seite (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	5,00
	<i>Gebührenbefreiungstatbestände sind aus der jeweils gültigen Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW, Tarifstelle 30, zu entnehmen.</i>	
	<i>Besteht die beglaubigte Abschrift oder Ablichtung aus mehreren Blättern, so sind diese miteinander zu verbinden, dass ihre Trennung ohne merkbare Beschädigung nicht möglich ist; die Verbindungsstellen sind zu siegeln. Die beglaubigte Abschrift oder Ablichtung gilt dann als eine Beglaubigung.</i>	
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmegewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u> je angefangene halbe Stunde	26,50
4.	a) <u>Erteilung von Vorrangearräumungen und Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärung für das Grundbuch</u> je angefangene halbe Stunde	32,00
	b) <u>Ausstellen einer Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB</u> je Vorgang pauschal	65,00

5.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen etc.</u>	3,50
6.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u> je angefangene halbe Stunde	26,50
7.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	4,40
8.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u> je angefangene halbe Stunde	26,50
9.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, und zwar für</u>	
	a) Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde	26,50
	b) Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde	26,50
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene halbe Stunde	19,00
10.	<u>Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen</u> bis 40 Seiten für jede angefangene Seite für jede weitere Seite	0,35 0,25
11.	<u>Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in moderne Schrift und Übersetzungen</u> je angefangene halbe Stunde	26,50
12.	<u>Plots</u>	
	a) DIN A4	17,70
	b) DIN A3	19,70
	c) DIN A2	23,70
	d) DIN A1	27,70
	e) DIN A0	31,70
13.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</u> je angefangene 10 Minuten	8,80
14.	<u>Bereitstellung digitaler Daten</u>	
	a) <u>Rasterdaten</u> Digitale Orthophotos im Format JPEG (bis Flächengröße 25 ha - Mindestgebühr)	25,00
	je weiteren Hektar ab Flächengröße von 25 ha	1,00

andere digitale Karten im Format PDF	50 % der Tarifnummer 12
b) Vektordaten	
Digitale Geodaten (außer Straßendaten) je Hektar	10,00
Straßendaten je 100 Objektreferenzen:	
- für bis zu 40.000 Objektreferenzen	7,50
- für die 40.001 bis zu 1.000.000 Objektreferenzen	3,75
- ab 1.000.001 Objektreferenzen	1,50

Zusätzlich zu den Gebühren für die Daten zu a) und b) wird die Bereitstellung gemäß Ziffer 13 in Rechnung gestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Satzung vom 23.01.2022 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grevenbroich vom 01.05.2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1346), kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Grevenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Grevenbroich, den 23.01.2022

Klaus Krützen
Bürgermeister

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal Anzeiger für Grevenbroich - als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich, Der Bürgermeister

Redaktion: Ira Leifgen

Tel. 02181/608-256,

Fax 02181/608-8256

Ira.Leifgen@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1

41515 Grevenbroich